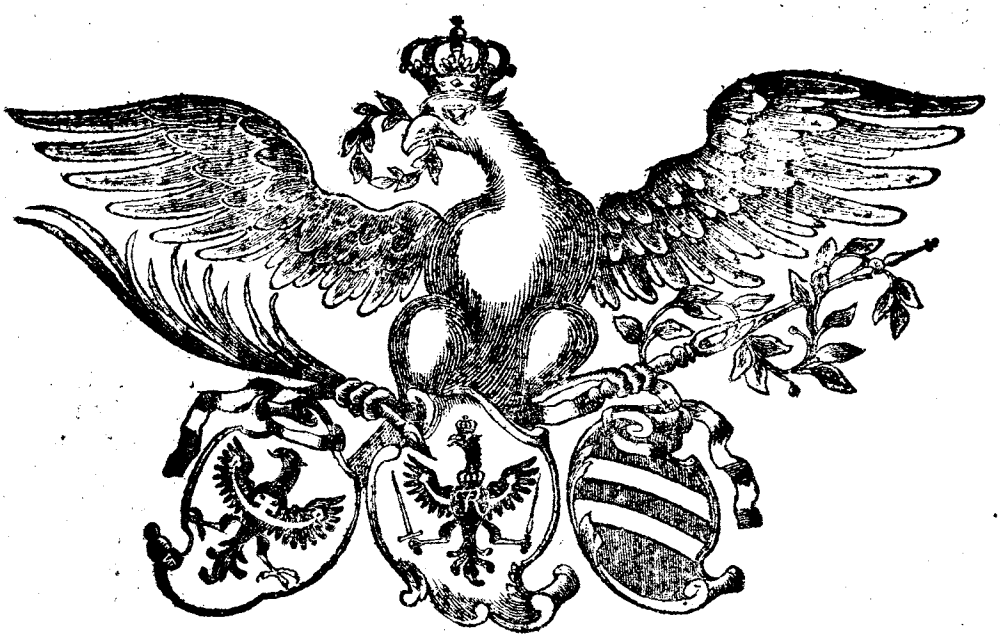

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1768. Mittwochs den 3. Februar. No. 15.

Frankenstein, vom 25 Jan.

Gestern ist das Allerhöchste Geburtsfest unsers allergnädigsten Königes, von denen Herren Officiers, des hier in Besatzung liegenden Marggraf Heinrichs Königl. Hoheit, Regim. auf nachstehende Art mit allen Solennitäten celebriret worden. Des Morgens wurde uns dieser frohe Tag durch den Schall der Paucken und Trompeten von hiesigen Rathsthurm kund gemacht, welches bis gegen Abend dauerte, Zu Mittage fanden sich einige von dem benachbarten Adel, die Herren Staabs-Officiers, samt allen Capitain und Subalterns, in der Behausung des Herrn Obersten v. Lettow, als Commandeurs des hiesigen Regiments ein, und legten ihre Glückwünsche wegen dieses frohen Tages bey Demselben ab, worauf der Herr Oberst ein prächtiges Mittagsmahl an einer wohl servirten Tafel gab: Es ließ sich währender Tafel eine angenehme Music hören, und bey Ausbringung der höchsten Gesundheiten, erschalleten Trompeten und Paucken vom Rathsthurm, wozu allemal das Signal aus dem Fenster des Tafel-Gemaches durch Trompeten gegeben wurde. Nach aufgehobener Tafel begab sich diese Gesellschaft nach dem hiesigen Schloß, allwo einige Herrn Officiers auf einem alldort erbauten Theater ein Trauerspiel: Orestes & Pylades betittult: diesem frohen Tage zu Ehren mit vielem Beyfall aufführeten. Den Beschluß machte ein angenehmes Schäfer-Spiel: Doris, oder die Zärtliche Schäferin betittelt: Beym Eingange des Schlosses, war der Namens-Zug Sr. Majestät, des Königs, nebst der Königl. Krone mit vielen Lampen illuminiret. Nach ge-

endigter Comödie, begab sich die ganze Gesellschaft, viele Vornehme aus der Stadt, und alle Herrn Officiers des Regiments in die Behausung des Herrn Obersten von Lettow zurück, allwo gleichfalls der Namens-Zug Sr. Majestät illuminiret war. Es wurde abermals an einer wohl servirten und mit allerhand Erfrischungen besetzten Tafel gespeiset, nach deren Aufhebung der Herr Oberst von Lettow, mit der Frau Gräfin von Cousschwang den Ball eröfnete, welcher bis in die späteste Nacht gedauret, und so ist dieser Höchsterfreuliche Tag mit allem Vergnügen, und unter tausend Seegenswünschen für Ihro Majestät, und dem ganzen Königl. Hause vergnügt beschlossen.

Berlin, vom 30 Jan.

Gestern fiel das hohe Geburtsfest Ihro Königl. Hoheit, der verwittweten Prinzeßin von Preussen, ein, weshalb bey Denselben des Vormittags von dem Königl. Hause und allen Standespersonen des Hofes, die Glückwünsche abgestattet wurden. Se. Königliche Hoheit, der Prinz von Preussen, gaben des Mittags ein großes Diner an drey prächtig servirten Tafeln, wobey die sämtlichen Prinzen und Prinzeßinnen des Königlichen Hauses, Königl. Hoheiten, imgleichen der Braunschweigischen Prinzen Durchl. zugegen waren. Des Abends war bey Ihro Majestät, der Königin, gros Souper an vier prächtig servirten Tafeln, worauf ein Ball en Domino eröfnet und bis in die Nacht zu allerseits hohen Vergnügen fortgesetzet wurde.

Am verwichenen Donnerstage hat die hiesige Königl. Akademie der Wissenschaften und Belles-Lettres ihre öffentliche Versammlung gehalten, in welcher der beständige Secretarius, Herr Professor Formey, nachdem er vorher die Bewegursache dieser Feyerlichkeit angekündiget, öffentliche Anzeige von einem schon zum drittenmal im Königl. botanischen Garten wohl gelungenen und seltenen physikalischen Hauptversuche that. Durch diesen ist die Richtigkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts, und die natürliche Befruchtungsart, wie sie unter den Thieren und Gewächsen überall eine offenbare Aehnlichkeit zeiget, völlig ausser Zweifel gesetzet worden. Der Versuch selbst bestehet darinnen, daß der hiesige Königl. Botanicus, der Herr Professor Gleditsch, unsere im Garten befindliche weibliche Palme von dem Geschlechte Chamärops im vorigen Jahre mit dem Blumenstaube der männlichen Palme von eben der Gattung künstlich befruchtet, den er zu diesem Endzweck von dem berühmten Markgräfl. Baaden-Durlachischen Rath, dem Herrn D. Kohlreuter, mit der Post aus Carlsruhe erhalten hat. Diese ausserdem sonst jederzeit unfruchtbare Palme ist durch die Wirkung des Blumenstaubes dahin gebracht worden, daß sie eine recht ansehnliche Traube mit grossen und vollkommen reifen Datteln getragen, wovon junge Palmen erzeuget werden können, wie es bey den ersten Versuchen schon geschehen ist.

Die Königl. Akademie hat die Folgen des Versuches so entscheidend gefunden, wie sie es wirklich sind, daß sie die Traube an Se. Majestät, den König, überschickt, in ihrer öffentlichen Versammlung aber ausser den gemahlten eine kleinere Traube nebst einer unfruchtbar gebliebenen vorlegen lassen. Dem Herrn Professor Gleditsch ist dabey aufgegeben, von diesem merkwürdigen Vorfalle eine besondere Abhandlung in ihren jährlichen Gedenkschriften zu entwerfen. Der Herr Secretair hat hierauf den Bericht der Herren Mitglieder der Akademie, welche ernennet worden sind, die Schriften, welche sich auf die Holzsparkunst beziehen, zu untersuchen, vorgelesen. Es ist darunter nicht eine befindlich gewesen, welche ihnen, des Preises würdig zu seyn, geschienen. Von einer glaubten sie, daß sie sich vor andern hervor gethan. Es ist dieses ein Plan um Ofen zu bauen, worinnen man mit Stroh, mit Hobelspänen und Heidekraut, eine gleiche Hitze unterhalten, und viele Ofen voll Brodt backen kan, ohne von neuem zu hitzen. Der

Secretair hat sodann eine Betrachtung, was man heutiges Tages für den Hauptzweck und die vortheilhafteste Würkung der Akademien ansehen könne, verlesen. Er hat den Anfang dieser Untersuchung seit einem Jahre in einer Abhandlung angefangen, und in dieser geendiget. Der Herr Professor Toussaint hat endlich die Sitzung durch eine Rede: Von der Herrschaft des Menschen über sich selbst, beschlossen.

Am 27ten dieses verstarben allhier Seine Excellenz der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Conrath Leberecht Marschall von Bieberstein. Sr. Königl. Majestät in Preussen bestallter Generallieutenant von der Cavallerie, Erbherr auf Reichstadt, nach einer sehr langweiligen Krankheit, im 73sten Jahr Ihres Ruhmvollen Alters. Der Wohlseelige hatte nicht allein denen Campagnen des Schlesischen Krieges, sondern auch denen Feldzügen in Ungarn gegen die Türken mit vielem Ruhme beygewohnet.

Genua, den 26 December.

Der Prinz von Spaccaforna, General in Diensten Sr. Sicilianischen Majestät, ist hier durch nach Madrid gereiset, um Sr. Kathol. Majestät für seine Erhebung zum Grande von Spanien zu danken, und zugleich einige wichtige Commissiones von seinem Hofe auszurichten.

Wegen der heftigen Kälte und der ungestümen Winde sind diese Woche hier nur wenige Schiffe aus benachbarten Orten angekommen, und gegenwärtig ist unsere ganze Stadt und Nachbarschaft mit Schnee bedeckt.

Paris, den 18 Jan.

Eine Begebenheit, die man fast eine Auferstehung nennen könnte, ist hier der Gegenstand aller Unterredungen. Zween Bediente hatten, zur Vertreibung der heftigen nächtlichen Kälte, eine Pfanne voll glühender Kohlen in ihre Kammer gesetzt. Man fand sie des Morgens erstickt mit allen Symptomen des Todes. Man machte Anstalt, sie zu begraben. Ein Arzt, der von ungefähr dazu kam, verhinderte solches, und unternahm es, sie wieder zum Leben zu bringen. Er ließ sie nackend ins Eis legen, und mit Schnee wohl bedecken. Nach zwo Stunden bemerkte man, daß ein leichter Rauch aus dem Munde dieser beyden Leute hervorkam. Bald darauf gaben sie Zeichen des Lebens von sich. Hierauf ließ sie der Arzt in recht warme Betten legen, und sie wurden, durch Hülfe einiger geringen Mittel der Arzneykunst, innerhalb drey Tagen völlig hergestellet.

Im verwichenen Jahre sind hieselbst 19749 Kinder gebohren, worunter sich 6007 Findelkinder befinden, wogegen 19875 Personen gestorben sind.

Vermischte Nachrichten.

Ein junger Mensch von ungefähr 18 Jahren befand sich neulich nebst seiner Geliebten, einem Mägdchen von eben dem Alter, bey einer Feuersbrunst auf dem Lande, nicht weit von Paris. Als sie nach ihrer Wohnung zurück giengen, unterredeten sie sich von den schrecklichen Wirkungen des Feuers, und erzählten einander verschiedene Beyspiele von Leuten, die von ihren Freunden aus der Feuersnoth mit eigener Lebensgefahr errettet worden. Der junge Mensch versicherte seiner Schönen, daß wenn sie iemals in dergleichen Gefahr gerathen sollte, er sie gewiß mit Aufopferung seines eigenen Lebens erretten würde. Zween Tage nachher träumte es ihm in der Nacht, das ganze Haus stünde in Flammen. Er sprang aus dem Bette, und rannte graden Wegs nach dem Zimmer zu, wo der Gegenstand seiner Liebe im sanften Schlafe lag; er faßte sie in seine Arme, und trug sie in einen nahe gelegenen Garten. Hier erwachte er durch das Geschrey und den Widerstand des jungen Mägdchens, die im blossen Hemde da stand. Der Erfolg ist sehr natürlich. Er schämte sich seiner Ausschweifung, und legte sich wieder in sein Bette.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Griechische und römische Anthologie in deutschen Uebersetzungen, mit Anmerkungen erläutert von Joh. Eustachius Goldhagen, 2 Bände, 8 Brandenburg 767 28 sgr.

Beytrag zur Geschichte des Geschmacks und der Kunst aus Münzen, vom Herrn geheimden Rath Klotz, 8 Altenb. 767 10 sgr.

Briefe zur Bildung des Geschmacks, an einen jungen Herrn von Stande, 3ter Theil, 8 Bresl. 767 13 sgr.

Neue Sammlung von Schauspielen, welche auf der deutschen Schaubühne zu Wien aufgeführet worden, 9=12ter Band, 8 Wien 767 2 Rthl.

Die Redekunst fürs Frauenzimmer, aus den Französ. Geschichten übersetzt, 8 Regensb. 768 13 sgr.

Der Gesang: HErr GOtt dich loben wir, in Music abgefasset, und herausgeben von M. Johann Lorenz Albrecht, in Fol. Berlin 768 12 sgr.

Da das Bischöfl. Amt Wansen von bevorstehenden Trinitatis 1768 an bis dahin 1774 auf 6 nach einander folgende Jahre anderweit verpachtet werden soll, und Termini licitationis auf den 4 Feb. c. 25 ejusd. und 17 März präfigiret worden; So wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und haben Pachtlustige, so von der Oekonomie gründliche Erfahrung und Känntniß besitzen, auch das Vermögen haben dergleichen Entrepriese zu souteniren, sich in bemeldten Terminis auf der hiesigen K. Krieges- und Domainenkammer zu gewöhnlicher Frühstunde einzufinden, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Befinden nach plus offerenti & melius solventi die Pacht überlassen werden wird. Wie denn auch den Pachtlustigen freystehet, sich vorher nach allen Umständen sowohl in dem Amte selbst zu erkundigen als auch die Anschläge bey der Königl. Kammerregistratur zu inspiciren, und soll den Liebhabern, wenn es nöthig erachtet wird noch besondere Ordre an das Amt mitgegeben werden, damit ihnen über alles und jedes, was etwa zu wissen verlanget werden möchte, die erforderliche Auskunft um so weniger versaget werde. Breslau den 19 Jan. 1768.

(L.S) Königl. Pr. Bresl. Kriegs- und Domainenkammer.

Nachdem die Königl. Glogauische Krieges- und Domainenkammer resolviret hat, die der Stadt Glogau zugehörige über der Oder belegene Vorwerker Grädiß, Groß und Klein Vorwerk, Guhlau und Höckerich, ingleichen das Vorwerk zu Rauschwitz disseits der Oder, mit künftigen Trinitatis zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahr, und zwar von Trinitatis 1768 bis dahin 1774. durch öffentliche Licitation vor obgedachter Königl. Cammer auszuthun, und hierzu zum anderweitigen Licitations-Termino der 29 Febr. 1768. festgesetzet und anberaumet worden; Als wird solches allen und jeden Pachtlustigen und wem sonst daran gelegen hierdurch bekannt gemacht; und gleichwie das letztere Pachtquantum von benannten Grädißern Vorwerkern 3921 Rthlr. 22 Gr. 7 d. von Rauschwitz aber 1513 Rthl 9 Gr. 4 d. an reinem zur hiesigen Cämmereycasse fließenden Gelde beträgt; So dienet auch ferner zu eines jeden Pachtliebhabers Nachricht, daß 1) keiner zur Licitation admittiret werden wird, der nicht ein bekannter, ansehnlichen Wirthschaften vorgestandener, auch ein erfahrner, vermögender, und mithin Cautionsfähiger guter Landwirth ist 2) Müssen auch diejenige, welche zu licitiren gedenken, und nicht mit ansehnlichen Fundis angesessen sind, sich vor dem Termino licitationis bey der K.

rc. Cammer schriftlich ausweisen, welchergestalt sie die Caution auf eine acceptable Art zu praktiren vermeynen, als welche wegen der Grädtzer Vorwerker auf 1000 Rthlr. wegen Rauschwitz aber auf 500 Rthlr. bestimmt ist. 3) Sollen die Conditiones, unter welchen hiernächst die Adjudication erfolgen sob, denen sich angebenden Liebhabern so wie die Pacht-Anschläge, wenn es verlangt wird, vor der Licitation zur Einsicht und Ueberlegung vorgelegt werden; in welcher Absicht die Pachtliebhaber sich bey der Königl. rc. Cammer melden, und darum Ansuchung thun können. 4) Hat ein jeder Cautionsfähiger und bekannter guter Wirth in vorgedachtem Termino vor hiesiger Königl. rc. Cammer sich zu melden, und sein Gebot, jedoch in Person zu thun, und soll sodenn dem Plus licitanti, die Pacht erwehnter Vorwerker bis auf höhere Approbation adjudiciret werden. Damit auch übrigens ein jeder Pachtlustiger sich von den Umständen mehrgedachter Cämmerey-Vorwerker selbst in re præsenti und dessen Realitäten und Erträgen genau und gehörig informiren könne; so stehet einem jeden frey, solches, so wie dessen Inventarium in Augenschein zu nehmen. Sign. Glogau den 28 Dec. 1767.

Königl. Preuß. Glog. Krieges- und Domainenkammer.

Nachdem in dem ad licitandum auf die Benj. Gottlieb von Klugische Güter Hartmannsdorf und Jacobsdorf den 6 huj. gestandenen Termino auf das erstere ein Geboth von 24000 Rtl. und auf das letztere von 8000 Rthl. geschehen, Creditores aber diese Güther hiervor nicht hinzulassen willens sind, vielmehr auf einen neuen Terminum licitationis angetragen haben: so ist solcher auf den 18 Martii 1768. wiederum präfigiret worden, welches hiermit dem Publico zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß in dem besagten Tage des Morgens um 9 Uhr diejenigen die diese resp. Güther an sich zu bringen gedenken, vor der K. Bresl. Oberamtsregierung sich in Person, oder durch hierzu specialiter instruirte Bevollmächtigte mit ihrem Gebothe melden, und gewiß gewärtigen sollen, daß alsdenn dem Subhastations-Patent gemäß diese subhastirte Güther dem Meistbiethenden gerichtlich werden zugeschlagen werden. Die Realitäten dieser Güter sind aus den gerichtlichen Taxen zu ersehen, welche bey denen Königl. Breslauischen, Glogauischen, Oberschlesischen Oberamtsregierungen, nechst den Subhastations-Patenten affigiret sind. Breslau den 29 Nov. 1767.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam des Franz Leop. von Roy, auf Tscheschen, als bestellten Vormundes des unmündigen Beneficial-Erbens der verstorbenen Hedwig Johanne verw. von Roy, geb. Freyin von Glaubitz, Joh. Ernst Lud. Leop. von Roy, alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft gedachter von Roy, geb. Freyin von Glaubitz, ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, von der Königl. Bresl. Oberamtsregierung peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 9 Wochen, vom 18 Jan. 1768 an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino, den 21 März 1768 auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Iustificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und daß den ungehorsam Ausbleibenden, wann sie auch mehr privilegirte, stärkere und bessere Ansprüche an diese Verlassenschaft hätten, so wenig der Erbe der die Zahlung leistet, als der Gläubiger der sie empfängt, in einigen Regreß- oder Vindicationsklage gerecht zu werden, aus-

gesetzt seyn solle: Als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 30 Dec. 1767.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Auch wird von gedachter Königl. Bresl. Oberamtsregierung allen denjenigen, welche von der verstorbenen von Roy, geb. Freyin von Glaubitz etwas in Händen, Gewahrsam oder Verwaltung haben, ohngeachtet ihnen solches verpfändet, zur Verwahrung gegeben, oder sonst zugebracht worden, oder sie auch eine Gegenforderung und Compensation dagegen hätten, hiermit ernstlichst anbefohlen, solches vom 18 Jan. 1768 an, binnen 4 Wochen bey dieser Königl. Oberamtsregierung unter ihrer eignen Hand anzuzeigen; inzwischen aber ohne derselben Vorbewust an niemand auszuliefern, unter ausdrücklicher Bedrohung, daß sie sonst ihres Rechtes für verlustig erkläret, die an sich habende Gelder, Effekten, Pretiosa oder Mobilien dennoch zur Verlassenschaftsmassa auszuhändigen, durch Zwangsmittel angehalten, auch nach Befund noch sonst bestraft werden sollen. Breslau den 30 Dec. 1767.

Königl. Preuß. Oberamtsregierung zu Breslau.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren edictaliter den aus Breslau gebürtigen und seit A. 1742 abwesenden Gürtlergesellen, Carl Benj. Schnips, oder desselben unbekannte Erben oder sonstige Interessenten, hiermit peremtorie, den 25 Feb. 1768. zur rechten Frühzeit in ernannten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder im Nachbleibungsfall zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763. sodenn pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben oder übrige Interessenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen nächsten Anverwandten verabfolget werden. Breslau den 7 April 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß das ad Concursum verfallene, auf der Albrechtsgasse sub No. 1688 gelegene Christ. David Liebigische Haus, auf Ansuchen des Liebigischen Contradictoris tit. Adv. Würffel, öffentlich verkauft werden soll, und zu hiesfälligen Licitations-Terminen der 29 Jan. 29 März und 31 May a.f. anberaumet worden. Breslau den 25 Nov. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren ad instantiam der Eva Magdalena Prätoriußin, geb. Weberin, ihren bereits 24 Jahr abwesenden halb Bruder, dem Strumpfmachergesellen Samuel Klemt, falls er noch am Leben oder desselben ehel. Leibeserben, daß er, oder dieselben, binnen 9 Monathen, und längstens den 23 April 1768. als in Termino ultimo et peremtorio in gewöhnl. Gerichtsstelle erscheinen, oder gewärtigen sollen, daß nur besagter Sam. Klemt sodann pro mortuo werde declariret, und desselben Vermögen der angegebenen nächsten Erbin ab intestato verafolget werden. Breslau den 17 Jul. 1767.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machen hierdurch bekannt, daß auf Ansuchen des allhiesigen Bürgers und Apothekers tit Heinr. Ferdinand Sachs die in dem allhiesigen Bürgerwerder sub No. 1058 belegene Adam Runschkische Häuser öffentlich an den Meistbiethenden verkauffet werden sollen, und dazu Termini licitationis auf den 15 Jan. 15 Mart. und den 13 May a.f. anberaumet worden, wornach sich die Liebhaber zu richten. Breslau den 20 Nov. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ad instantiam Marcus Löbel Meyerschen Contradictoris tit Adv. Ubers, zu dem öffentlichen Verkauf, des auf den Wolfgang Adam Fischerschen Namen gerichtlich verschriebenen, und zur Marcus Löbel Meyerschen Con-

tursmassa gehörigen, auf der äußern Nikolaigasse zwischen denen Härknerschen und Schädischen Häusern sub No. 448. gelegenen Hauses den 19 Jan. 18 Mart. und 17 May f.a. zu Licitations-Terminen anberaumet werden. Breslau den 17 Nov. 1767.

Die Bresl Stadtgerichte machen bekannt, daß die Carl Wilh Sprangerische Einzelungs-Gerechtigkeit, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastiret und verkauffet werden soll, und zu diesfälligen Licitations-Terminen der 29 Jan. 26 Feb. und der 25 Martii a.f. anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 8 Dec. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß das dem non solvendo verstorbenen hiesigen Handelsmann Joh. Adam Preuße zuständige, auf der Schmiedebrücke sub No. 1820 gelegene Haus und Erbe, ad instantiam des bestellten Contradictoris, tit. Adv. Klein, öffentlich feil geboten, und zu diesfälligen Licitations-Terminen der 26 Jan. 22 Mart. und 17 May a. f. anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Decretum in Jud. Maj. Vratisl. d. 27 Nov. 1767.

Von denen Bresl. Stadtgerichten werden alle und jede, welche an den non solvendo gewordenen J. Fr. Eggmeyer, bürgerl. Färber allhier, und dessen Vermögen ex quocunque Iuris capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 24 Febr. 1768. Vormittags um 10 Uhr in gewöhnlicher Gerichtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Breslau den 17 Nov. 1767.

Von denen Bresl. Stadtgerichten werden alle und jede, welche an die Anna Christiana Bräuerische Verlassenschaft ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, binnen 12 Wochen, und zwar ad terminum peremtorium den 9 Mart. a. f. Nachmittags um 3 Uhr in gewöhnlicher Gerichtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Breslau den 13 Oct. 1767

Die Stadtgerichte zu Breslau citiren und laden hiermit alle und jede, so an der ab intestato verstorbenen Anna Rosina verw. Hillmannin geb Eidtnerin, hinterlaßenes Vermögen einen rechtsgegründeten Anspruch ex quocunque capite zu haben vermeinen, binnen einer 12wöchentlichen präclusivischen Frist, besonders aber den 9 Febr. 1768. Vormittags um 10 Uhr in gewöhnlicher Gerichtsstelle ihre Forderungen ad acta anzumelden, und zu justificiren, nach Ablauf dieses Termini aber ein ewiges Stillschweigen zu gewärtigen. Breslau den 12 Aug. 1767

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau fordern und laden den seit Anno 1736 von hier abwesenden Zimmergesellen Joh. Christian Grund, falls er noch am Leben, oder dessen etwan hinterlassenen ehel. Leibeserben, ad instantiam seines geordneten Curatoris Matthias Patschke, wie auch desselben leiblichen Schwester Maria Rosina, verwittwete Grimmin, geb. Grundin, nach Vorschrift der unter dem 27 Oct. 1763 emanirten Königl. Verordnung dergestalt peremtorie, binnen 9 Monaten, und längstens den 3 Jul. a. f. entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie alsdann pro mortuis declarirt, und ihr Vermögen den sich angebenden nächsten Erben ab intestato werde zuerkannt und extradiret werden. Decretum in Jud. Maj. Vratisl. d. 29 Sept. 1767.

Vom Bresl. Stadtgerichten werden alle und jede, welche an den hiesigen bürgerl. Kauf- und Handelsmann Joh. Samuel Emmerich, und dessen Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgegründete Forderungen und Ansprüche zu haben vermeynen möchten, hierdurch vorgeladen, daß sie innerhalb 12 Wochen, besonders aber den 26 Febr. f. a. Vormittags um 10 Uhr in obbemeldeten Gerichte erscheinen, sich wegen des von dem Commun-Debitore gesuchten sichern Geleites und Zahlungs-Nachsicht wie auch gethane Vergleiche und Zahlungsvorschläge erklären, eventualiter aber ihre Forderungen liquidiren, oder gewärtigen sollen, daß auf derselben Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoribus allein werde gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäße Veranlaßung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation werde verfahren werden. Breslau den 13 Nov. 1767.

Von dem Amte der Hochritterl. Maltheser Ordens Commendæ S.S. Corporis Christi, werden alle und jede, welche an das Vermögen des Christ. Haberstrohes, Erbsaßers in Herdain ex quocunque capite einen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, hiermit adcitiret den 5 März 1768 in hiesiger Commendä Canzley zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen, nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Breslau Commendä-Amt den 5 Dec. 1767.

Das Amt der Hochritterl. Maltheser-Ordens Commendæ SS. Corporis Christi machet dem Publico hierdurch bekannt, welchergestalt ad instantiam Creditorum die Christ. Haberstrohes Kräuterstelle in Herdain, bestehend in einem Morg. Acker zu Garten, nebst Wohngebäude, Stall und Scheune, welche auf 453 Thl. schl. 8 sg. gerichtlich abgeschätzt worden, subhastiret werden soll, termini licitationis auf den 3 Jan. 5 Febr. und 7 März 1768 anberaumet worden, an welchen Kauflustige sich in der Commendä-Canzley im Creutzhofe früh um 9 Uhr melden, ihr Gebot ablegen, und gewärtigen sollen, daß dieser Fundus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden werde adjudiciret werden. Breslau den 2 Dec. 1767.

Die Verwaltung des Hospitals zur Heil. Dreyfaltigkeit in Breslau machet hierdurch bekannt, daß ad instantiam der Heinr. Reichellischen Wittib und Vormundschaft zum öffentlichen Verkauf der in Schwoitsch gelegenen Heinr. Reichellischen Gärtnerstelle der 6 Febr. 9 April und 11 Jun. a. f. pro termin. licitationis präfigiret worden, an welchen sich sowohl Licitantes als Creditores und zwar letztere auf den 11 Juni sub pœna præclusi mit ihren an den Heinr. Reichel habenden Anforderung bey gedachtem Hospital Vormittags um 10 Uhr melden sollen. Bresl den 4 Dec. 1767.

Bey dem Buchhändler J. Fr. Korn dem ältern wird ein Catalogus von einem sehr guten Vorrath von historisch- theologisch- und mathematischen Büchern ausgegeben, welche durch ihn den 29 dieses Monats verauctioniret werden sollen. Breslau den 1 Feb. 1768.

Zültz, den 24 Dec. 1767. Magistratus citiret edictaliter den schon über 10 Jahr abwesenden Studiosum Paul Meja, oder dessen eheliche Leibeserben, binnen 3 Monathen und peremtoric den 24 Martii a. f. sich allhier zu gestellen oder wenigstens seinen Aufenthalt zu melden, ausbleibendenfalls derselbe nach dem Königl. Edict vom 17 Oct. 1763. pro mortuo declariret, seine etwanige eheliche Erben präcludiret und das aus dem Nachlaß seines Vaters ihme zugefallene Erb-Vermögen seinem leiblichen Bruder dem hier in Garnison stehenden Reuter Hochl. von Waldeckschen Regiments Andreas Meja, extradiret werden wird.

Nach-

Nachtrag ad No. 15. Mittwochs den 3. Februar. Ao. 1768.

Den Armen wird hierdurch bekannt gemacht, daß, so lange die strenge Kälte anhalten sollte, denenselben auf dem Salzringe bey der Siedehaude täglich etliche Wagen Reißig, 2 Gebund vor einen Kreutzer soll abgelassen, und damit Donnerstag nach 10 Uhr angefangen werden.

Es ist auf der Carlsgasse eine bequeme Wohnung im zweiten Stocke, bestehend in 2 Stuben, einer Stubenkammer und allem Zubehör, zu vermiethen, auf Ostern zu beziehen, und bey dem Schlosser H. Model weitere Auskunft zu haben.

Amt Auras den 18 Jan. 1768. Da auf der hiesigen Bleiche bisher zu jedermanns Vergnügen bereits ansehnliche Quantitäten Garn und Leinwand abgebleichet worden; so wird dem Publico, hauptsächlich einer Wohllöbl. Kaufmannschaft, und wem hieran gelegen, hiermit zu wissen gethan, daß das Bleichen künftigen Monat Februar wiederum angehet, und von verschiedenen Orten schon viele Garne und Leinwand eingesendet worden. Es werden demnach alle und jede, so bleichen lassen wollen, hiermit eingeladen, daß sie sich bey Zeiten melden, damit auf einmal eingeleget werden und jeder seine Waaren zeitlich zum Gebrauch wieder zurück erhalten kan. Von einer Wohllöbl. Kaufmannschaft werden die Garne und Leinwand ohnentgeldlich abgeholet und auch wieder auf dergleichen Art zu Hause gefahren, und jedem richtig, wohl und gut überliefert werden. Wie denn auch das Königl. Prinzl. Amt vor allen Schaden, so wie es das Bleich-Reglement besaget, stehet, und das Bleicherlohn wie bekannt, vor die ganze halbe und viertel Bleiche sehr billig ist.

Bey der Herzogl. Würtemberg-Oelßischen Regierung allhier soll ad instantiam der verwittibten von Siegroth geb. von Taubadel, zu Ober-Pritzen, als Vormünderin ihrer einigen unmündigen Tochter, das an letztere von ihrem Vater Ernst Wilh. von Siegroth erblich gediehene in dem Oelsischen Fürstenthum und dessen Oels. Creiße gelegene Guth Ober-Prietzen und Vorwerk, Klein-Waltersdorf, welches auf 25758 Rthl. 5 sgr. 4 u. 1 halb. d'. gewürdiget worden öffentlich subhastiret und feil gebothen werden; Es können sich demnach alle und jede, welche sothanes Guth und Vorwerk zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, an dem dazu anberaumten Tage, den 12 Febr. 1768. vor der disfalls angeordneten Herzogl. Regierungs-Commißion allhier persönlich, oder durch genugsam bestellte Special-Gevollmächtigte einfinden, ihr Gebot thun, und alsdenn gewärtigen, daß dieses Guth dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Oels den 13 Oct. 1767.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Oelsnischen Fürstenthum und dessen Creiße gelegene Major Cornelysche Pupillarguth Schlanowitz, welches auf 10051 Rthl. 9 sgr. gerichtlich gewürdiget worden, auf Veranlaßung Einer Hochpreißl Königl. Krieges- und Domainenkammer zu Breslau, wegen derer darauf befindlichen 6 Bauerwüstungen, welche die Major Cornelysche Vormundschaft zu retabliren außer Stande ist, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 6 Sept. 1768 bey der Herzogl. Würtemb. Oels. Regierung allhier öffentlich wird subhastiret und feilgeboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche gedachtes Guth Schlanowitz zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehntem peremtorischen Termino, den 6 Sept. a. f. vor obermeloter Herzogl. Regierung allhier in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte

und unterrichtete Anwälde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehntes Guth dem Meistbiethenden, welcher aber zugleich sich zum Retablissement derer 6 Bauer-Wüstungen expresse verbindlich machen muß, wird zugeschlagen werden. Oels, den 18 Nov. 1767.

Vor das Herzogl. Würtemb. Oelsische Consistorium allhier wird auf Instanz der Elisab. Arldtin, geb Gürgin, ihr vor 17 Jahren böslich von ihr entwichner Ehemann, Joh. Arldt, einheimischer Dreschgärtner zu Kodleve, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 18 Jan. 15 Febr. und in Termino ultimo & peremtorio den 14 März künftigen Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit klagendem Eheweibe rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach er sich zu achten hat. Oels, den 14 Dec. 1767.

Goschütz, den 28 Jan. Demnach die Pachtjahre des zur Freyen Standesherrschaft Goschütz gehörigen Brau- und Brandtweinurbars zu Strehlitz zu Georgi a. c. sich endigen, als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können Pachtlustige sich bey dem Hochgräfl. Reichenbachsen Rentamte zu Goschütz melden, woselbst ihnen die Conditiones vorgeleget, und mit ihnen Handlung gepflogen werden wird.

Goschütz, den 28 Jan. 1768. Da die Pachtjahre des zu der Freyen Standesherrschaft Goschütz gehörigen Dominial-Brauurbars zu Festenberg auf lüstehenden Georgii a. c. zu Ende gehen, als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche etwa Lust und Belieben haben, obgedachten Dominialurbar entweder auf ein oder drey nach einander folgende Jahre zu erpachten, sich bey dem Hochgräfl. Reichenbachschen Rentamte zu Goschütz melden können, woselbst ihnen sowohl die mit diesem Brauurbar verknüpfte Gerechtigkeiten, als das Pachtquantum und Conditiones eröfnet, und mit ihnen Handlung gepflogen werden soll.

Ad instantiam der Josepha und Johanna Kernin wird derselben leibl. Bruder Ignatz Rudolph Kern, welcher schon über 28 Jahr von hier abwesend, und sich damalen von dem hier angrenzenden Weiswasser, wo er Studia frequendiret, verlohren, oder dessen etwanige Leibeserben hiermit von Magistrat, edictaliter citiret, binnen 3 Monath, peremtorie aber auf den 8 April a. c. vor uns entweder in Person zu erscheinen, oder von seinem Aufenthalt uns etwas zu melden, im Außenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, seine Erben præcludiret, und sein sub Curatela stehendes Vermögen, seinen oben bemeldten leibl. Schwestern, nach Vorschrift des Generalis vom 27 Oct. 1763 extradiret, und hiermit die Curatel geendiget werden solle. Reichenstein den 26 Jan. 1768.

Der Landrath des Trebnitzischen Creißes, von Seidlitz, machet hierdurch bekannt, daß nach Vorschrift des unterm 20 Febr. 1767 allergnädigst vollzogenen Edicti, nachstehend bemerkte Personen im Creße zu Wurmschneidern bestellet worden, als: 1) Der Scharfrichter Franz Geisler zu Trebnitz, 2) Der Scharfrichter Joh. Dietrich zu Stroppen, 3) der Halbmeister Hans Heinr. Kühn, zu Zirckwitz wohnhaft.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.